



AUSGEWÄHLTE FORDERUNGEN

MINIJOB-SEGMENT: ANREIZE BESEITIGEN UND SUBVENTIONIERUNG ABSCHAFFEN

Minijobs haben oft desaströse Folgen – nicht nur für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in großer Zahl von Frauen ausgeübt werden, führen in biografische Sackgassen und verursachen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten, etwa bei Hartz IV oder im Bereich der Alterssicherung.

PFLEGE: SITUATION VON PRIVAT PFLEGENDEN FRAUEN UND MÄNNERN VERBESSERN

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft rapide ansteigen. Gleichzeitig sinkt die Zahl potenzieller familiärer Pflegepersonen. Fürsorge wird zur knappen Ressource. Eine bessere Verzahnung professioneller und häuslicher Pflege und die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Pflegeversicherungsrechts können dem entgegenwirken. Die Benachteiligung der Sorgearbeit für Pflegebedürftige im Vergleich zur Sorgearbeit für Kinder ist nicht zu rechtfertigen. Zudem brauchen Pflegende Unterstützung durch ihre Arbeitgeber und durch eine Personalpolitik, die für zentrale Lebensereignisse flexible Regelungen bereithält.

FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN: GESCHLECHTERQUOTEN EINFÜHREN

Der Anteil von Frauen im Top-Management stagniert in Deutschland seit Jahren auf niedrigem Niveau. Eine Quote, deren Nichteinhaltung effektiv sanktioniert wird, kann dies ändern, wie viele Nachbarländer bereits erfolgreich zeigen. Zusätzlich sollte der Gesetzgeber prüfen, wie er Mindestanteilsregelungen für Frauen in Führungspositionen über Aufsichtsräte hinaus ausgestalten kann.

DIE KOMMISSION

Der Kommission gehörten an:

- ▶ Prof. Dr. Ute Klammer (Vorsitz)
Universität Duisburg-Essen
- ▶ Prof. Dr. Gerhard Bosch (seit Februar 2010)
Universität Duisburg-Essen
- ▶ Prof. Dr. Cornelia Helfferich
Evangelische Hochschule Freiburg
- ▶ Prof. Dr. Tobias Helms (bis November 2010)
Philipps-Universität Marburg
- ▶ Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe
Justus-Liebig-Universität Gießen
- ▶ Prof. Dr. Paul Nolte
Freie Universität Berlin
- ▶ Prof. Dr. Marion Schick (Vorsitzende und Mitglied bis Februar 2010)
seit Februar 2010 Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
- ▶ Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms
Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
- ▶ Prof. Dr. Martina Stangel-Meseke
BiTS Business and Information Technology School gGmbH Iserlohn

Bereits während der Berichtserstellung ist die Kommission durch Veranstaltungen, Hearings und Fachgespräche in einen regen Dialog mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft getreten. Darüber hinaus hat sie zahlreiche Expertisen von ausgewiesenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen eingeholt.

WEITERE INFORMATIONEN

Fraunhofer-Gesellschaft
Geschäftsstelle Gleichstellungsbericht
Dr. Markus Motz
Hansastr. 27 c, 80686 München
www.gleichstellungsbericht.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

NEUE WEGE – GLEICHE CHANCEN

GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IM LEBENSVERLAUF

INFORMATIONEN ZUM ERSTEN GLEICHSTELLUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG



DER BERICHTSAUFTRAG

Im Koalitionsvertrag von 2005 vereinbarten CDU, CSU und SPD pro Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung vorzulegen. 2008 beauftragte die damalige Bundesfamilienministerin, Dr. Ursula von der Leyen, die interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Gutachtens für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Als Pendant zum Siebten Familienbericht liefert dieser die Grundlage für eine abgestimmte Familien- und Gleichstellungspolitik.

DAS ZIEL: GLEICHE VERWIRKLICHUNGSCHANCEN

Ziel des von der Kommission entwickelten Leitbildes sind gleiche und tatsächliche Wahlmöglichkeiten und Verwirklichungschancen für Frauen und Männer gerade in Ausbildung und Beruf. Wichtig ist, dass dabei ausreichend Raum für gesellschaftlich notwendige, unbezahlte Fürsorgearbeit, für Weiterbildungen sowie für Eigenzeit bleibt. Erwerbsunterbrechungen dürfen langfristig nicht zu Nachteilen führen. Insgesamt gilt es, die längerfristigen Auswirkungen bestimmter Lebensentscheidungen stärker zu berücksichtigen und bewusst zu machen. Diesem Leitbild sollen sich Institutionen und Politik schrittweise annähern.



Übergabe des Sachverständigengutachtens an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

DIE THEMEN

- ▶ **RECHT:** Rollenbilder modernisieren und Recht konsistent am Leitbild der Gleichberechtigung ausrichten
Viele Regelungen im Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht gehen von der lebenslangen Ehe und der traditionellen Rollenverteilung aus. Die modernen, vielfältigen Formen partnerschaftlicher und individueller Lebensführung erfordern jedoch flexible, von traditionellen Rollenbildern losgelöste rechtliche Rahmenbedingungen.
- ▶ **BILDUNG:** Abwärtsspiralen verhindern und Wahlmöglichkeiten in allen Lebensphasen fördern
Bildung ist ein Schlüssel für Verwirklichungschancen im gesamten Lebensverlauf. Daher sind im Bildungssystem gleich gute Chancen für Männer und Frauen zu schaffen. Beide sollen in gleichem Maß aus dem Spektrum der Bildungsmöglichkeiten wählen, frühe Bildungsphasen nutzen und sich später weiterqualifizieren können.
- ▶ **ERWERBSLEBEN:** Fehlanreize beseitigen, Entgeltgleichheit und Aufstiegschancen schaffen
Nach wie vor gibt es keine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben. So bestehen starke Anreize für Frauen, nicht oder nur in geringfügiger Beschäftigung zu arbeiten. Auch bei Maßnahmen der Karriereentwicklung und in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert.
- ▶ **ZEITVERWENDUNG:** Flexibilität ermöglichen und unterschiedliche Formen von Arbeit stärken
Noch immer dominiert bei Männern die Erwerbsarbeit, bei Frauen die Haus- und Sorgearbeit. Dies entspricht selten den tatsächlichen Wünschen. Frauen wie Männer müssen die Möglichkeit haben, ohne langfristige Nachteile neben der Erwerbsarbeit andere notwendige Tätigkeiten wie Sorgearbeit oder Pflege auszuüben.
- ▶ **ALTER:** Alterssicherung armutsfest machen und Pflegearbeit besser honorieren
Die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Erwerbsleben, Erwerbsunterbrechungen oder auch Niedriglöhne wirken unmittelbar bis ins Rentenalter nach. Frauen erreichen oft deutlich geringere Renten als Männer, die vielfach nicht existenzsichernd sind. Eine mangelnde Anrechnung der Pflegezeiten bei der Alterssicherung verstärkt dies.



Die Sachverständigen: Meier-Gräwe, Helfferich, Stangel-Meseke, Schuler-Harms, Bosch, Klammer (v.l.; nicht auf dem Bild: Nolte)

KERNAUSSAGEN DES BERICHTS

MEHR KONSISTENZ IN DER LEBENSLAUFPOLITIK ERFORDERLICH

Erst der Blick auf den gesamten Lebensverlauf zeigt die langfristigen Folgen von Entscheidungen, die in einzelnen Lebensabschnitten getroffen wurden. Daher muss Gleichstellungspolitik als Quer- und Längsschnittaufgabe wahrgenommen werden. Das Gutachten zeigt, dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland trotz erheblicher Fortschritte an einem gemeinsamen Leitbild fehlt. Politische und rechtliche Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen stehen unverbunden nebeneinander. Die Folge ist, dass gleichzeitig Anreize für unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass die in der einen Lebensphase gewährte Unterstützung in der nächsten abbricht bzw. in eine andere Richtung weist. Diese Brüche, die einer unvollendeten Baustelle mit vielen Sackgassen gleichen, sind in Deutschland an vielen Stellen vorfindbar. Sie gilt es abzubauen.

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IST INNOVATIONS- UND QUERSCHNITTPOLITIK

Gleichstellung birgt ein hohes Potenzial und ist angesichts des demografischen Wandels und steigenden Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Die Nutzung aller Talente macht unsere Gesellschaft leistungsfähiger und trägt zur Stabilisierung des Sozial- und Steuersystems bei. Erforderlich ist dabei nicht nur staatliches Handeln über Ressorts hinweg, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert.